

**Mitteilung-Nr.: 0003/2023/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	09.10.2024	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	04.12.2024	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Leistung von überplanmäßigen  
Aufwendungen im Ergebnisplan und  
gleichzeitig Auszahlungen im  
Finanzplan 2023 nach 82 GO i. V. m. § 4  
der Haushaltssatzung**

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 4.000,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Auf Anforderung und mit den jeweiligen Begründungen der Fachdienste wurde im ersten Halbjahr 2024 folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von insgesamt 4.600,00 Euro zugestimmt:

**Dezernat III**

**Fachdienst Schule. Sport und Jugend (40)**

Der Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 ist erst nach Fertigstellung und Unterzeichnung der MV 001/2023/MV (Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2023 nach 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung im zweiten Halbjahr 2023) am 29.01.2024 beim Fachdienst Haushalt und Finanzen eingegangen.

Die Gemeinde Wasbek hatte Schulkostenbeiträge i. H. v. insgesamt 333.652,61 Euro an die Stadt Neumünster zu zahlen. Im Deckungskreis standen lediglich 316.184,39 Euro zur Verfügung. Aufgrund des Differenzbetrages von 17.468,22 Euro hätte bei einer vollständigen Begleichung der Rechnung die Entscheidung zunächst über die Gemeindevertretung getroffen werden müssen und außerdem hätte eine Deckung eines Teilbetrages über das Budget hinaus des Fachdienstes 40 gesucht werden müssen. Damit ein Großteil der Rechnung (319.144,01 Euro) bis zum 31.01.2024 noch aus dem Haushaltsjahr 2023 beglichen werden konnte, sollte daher ein überplanmäßiger Antrag innerhalb des Fachdienstbudgets erfolgen. Ein Teilbetrag der Mehraufwendungen in Höhe von 3.000,00 Euro

konnte über das obengenannte Produktkonto gedeckt werden. Die übrigen Aufwendungen wurden aus den neuen Ansätzen im Jahr 2024 beglichen.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
277010000.5452000 Gymnasien (Schulkostenbeiträge); Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gymnasiasten	128.000,00	3.000,00	243010000.5451000 Sonstige schulische Aufgaben; Schulkostenbeiträge an das Land SH für Ersatzschulen	3.000,00

(Zustimmung des Bürgermeisters am 26.01.2024)

#### Dezernat IV

##### Fachdienst Technisches Betriebszentrum (70)

Der Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2023 ist erst nach Fertigstellung und Unterzeichnung der MV 001/2023/MV (Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2023 nach 82 GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung im zweiten Halbjahr 2023) am 29.01.2024 beim Fachdienst Haushalt und Finanzen eingegangen.

Es mussten im Haushaltsjahr 2023 noch vier Rechnungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen angewiesen werden. Im Deckungskreis (0202) standen am Jahresende nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass die Beantragung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich wurde.

Produktkonto/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung i. H. v. EUR
573030000.5251000 Bauhof; Haltung von Kraftfahrzeugen	30.000,00	1.600,00	538010000.5221000 Abwasserbeseitigung; Unterhaltung Kanalnetz und Pumpstationen	1.600,00

(Zustimmung des Bürgermeisters am 30.01.2024)

(Michael Hollerbuhl)  
Bürgermeister